

Ortsplanungsrevision

Übersichtsplan Naturgefahren

Situation 1:5'000

Vorprüfung

PlanNr.: 3902-103
Datum: 06.12.2024
revidiert (...):
gezeichnet: fk
kontrolliert: cs

Luzernstrasse 34, CH-4552 Derendingen
T +41 (0)32 681 33 33 . office@spi.ag . www.spi.ag

spi planer und
ingenieure ag

Genehmigungsinhalt

Gebiete mit möglicher Einwirkung aus Naturgefahren

Grundlage: synoptische Gefahrenkarte (Bezug Amt für Geoinformation / Aug. 2024)

-  Gebotsbereich: Gebiete mit mittlerer Gefährdung - Auflagen siehe Zonenreglement
-  Hinweisbereich: Gebiete mit geringer Gefährdung - Auflagen siehe Zonenreglement
-  Gebiete mit vorhandener Gefährdung (Restgefährdung)

orientierender Planinhalt

Gebiete mit möglicher Einwirkung aus Naturgefahren ausserhalb Gemeindegebiet Flumenthal

Grundlage: synoptische Gefahrenkarte (Bezug Amt für Geoinformation / Aug. 2024)

-  Gebotsbereich: Gebiete mit mittlerer Gefährdung
-  Hinweisbereich: Gebiete mit geringer Gefährdung

weitere Bestimmungen / Planinhalte

-  Wald
-  Gewässer

-  Bauzonengrenze
-  Gemeindegrenze Flumenthal (Datenbezug AV Aug. 2024)
-  Gemeindegrenze Nachbargemeinden (Datenbezug AV Aug. 2024)
-  Kantonsgrenze (Datenbezug AV Aug. 2024)

AV-Daten

generiert aus Grundlagen AV_mopublic (Kt. SO) und AV_CHM (Kt. BE)

spezielle Hinweise

Gefahrenhinweiskarte
Nebst der für das Siedlungsgebiet Flumenthal massgebenden Naturgefahr "Überschommung / Übersarung" gibt es die weiteren Naturgefahren "Rutschungen" & "Steinschlag" (ausserhalb Perimeter Gefahrenkarte) zu beachten. Alle Hinweisbereiche können in der Gefahrenhinweiskarte im Geoportal des Kanton Solothurn eingesehen werden.

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss
Nebst den Naturgefahren bilden auch Niederschlagswasser in der des Oberflächenabflusses eine Gefährdung. Auch hierzu gibt es eine digitale Karte ("Oberflächenabfluss"), welche i Geoportal des Kanton Solothurn eingesehen werden kann.

Schutzwald
Auf dem Gemeindegebiet von Flumenthal gibt es kein Wald, welcher eine Schutzfunktion gegen Natrurgefahren erfüllt.

Genehmigung

öffentliche Planauflage:

vom Einwohnergemeinderat beschlossen:

der Gemeindepräsident:

vom Regierungsrat genehmigt:

die Gemeindegeschreiberin:

mit RRB Nr. vom.....
Publiziert am.....

der Staatsschreiber:

